

Zahl: 131-9/31/2023

Bodensdorf, 06.02.2025

Betrifft: Isabella HOFMANN – Umbauarbeiten beim bestehenden Nebengebäude (Erweiterung der Wohnräume, Änderung der Fenster, Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion) Errichtung einer Dachkonstruktion, einer überdachten Terrasse mit einer Außentreppe sowie Errichtung eines Abstellraumes auf der Nordostseite des bestehenden Nebengebäudes und Geländeänderungen

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerberin, Isabella Hofmann, wh. Wehrgartenstraße 33, 2136 Laa an der Thaya hat mit Eingabe vom 06.09.2023 um die Erteilung der Baubewilligung für die Umbauarbeiten beim bestehenden Nebengebäude (Erweiterung der Wohnräume, Änderung der Fenster, Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion) Errichtung einer Dachkonstruktion, einer überdachten Terrasse mit einer Außentreppe sowie Errichtung eines Abstellraumes auf der Nordostseite des bestehenden Nebengebäudes und Geländeänderungen, auf dem Grundstück Nr. 519/4, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

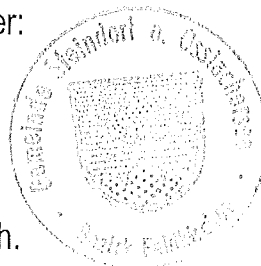
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.



Sarah Pirker
(Bauamt)

Der Bürgermeister:



Georg Kavalari e.h.